

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-357/2021 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.06.2021
Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Stadt Stolberg (Harz)	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Ordnungsamt

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Kameraden **Hans Jürgen Metzner** als **Ortswehrleiter** der **Ortsfeuerwehr Stadt Stolberg** für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Metzner wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Stolberg am 30.10.2020 zur Berufung als Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Stadt Stolberg stimmte der Wahl zu und befürwortet die Berufung des Kameraden in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Kamerad Metzner ist seit 01.05.1986 in der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Stolberg ehrenamtlich tätig. Seit 2002 steht er der OFW als Ortswehrleiter vor. Er hat die Ausbildung eines Zugführers, sein Dienstgrad ist Oberbrandmeister. Im Rahmen seines aktiven Dienstes hat Kamerad Metzner bisher an 18 Aus- und Fortbildungen teilgenommen und diese erfolgreich abgeschlossen.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der Freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs.4 BrSchG, erfüllt der Kamerad Metzner alle Voraussetzungen zur Funktionsübertragung als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Stolberg.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates